

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das eigene Hab und Gut ist den meisten Menschen lieb und teuer, daher ist eine Hausratversicherung auch eine häufig abgeschlossene Versicherung in Deutschland. Doch hin und wieder sollte auch diese Versicherung auf den aktuellen Stand gebracht werden – wie wir im Schwerpunktthema zeigen. Weitere Themen dieser Ausgabe sind unter anderem Wege durch das Zinstief, der Erfolg der Betriebsrenten und die Chancen von Forward-Darlehen. Im Serviceteil blicken wir zudem auf ein neues Urteil zur Renovierung von Mietwohnungen, die nahende Gartensaison und einen innovativen Krankheitsschutzbrief.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Redaktion



Bildnachweis: IERGO Versicherungsgruppe AG

Riester-Rente: Vorsorge für Jedermann

Die Riester-Rente erweist sich großer Beliebtheit. Besonders das Zinstief sorgt dafür, dass die staatlich geförderte Rente eine tragende Säule der privaten Altersvorsorge ist. Das zeigen auch die jüngsten Zahlen: Zum Jahresende 2014 stieg die Zahl der Riester-Versicherungsverträge laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf annähernd 10,85 Millionen. Der Statistik zufolge schlossen die Deutschen im Jahr 2014 rund 463.700 neue Riester-Versicherungsverträge ab – das waren fast 2,4 Prozent mehr als 2013.

Inzwischen steigt auch die Zahl derer, die eine Riester-Rente beziehen. Laut GDV beziehen mittlerweile 50.000 Riester-Versicherungssparer der „ersten Stunde“ eine entsprechende Rente. Wie sinnvoll diese Entscheidung für jeden Einzelnen war, zeigt eine Untersuchung des unabhängigen Instituts für Transparenz (ITA), die jüngst Riester-Renten der „ersten Generation“ analysierte. Dabei kam heraus, dass selbst ein Single ohne Kind über zwölf Jahre eine durchschnittliche Rendite auf den Eigenbeitrag von 3,99 Prozent erzielte, mit Kind erreicht der Wert sogar 5,77 Prozent – eine mögliche zusätzliche Steuerersparnis nicht eingerechnet.

Am besten schnitten im Vergleichsfeld übrigens die Riester-Produkte der Lebensversicherer ab. Die Riester-Fonds mussten hingegen in der Finanzkrise starke Wertverluste hinnehmen, die sie in den Folgejahren bis Anfang 2014 nicht mehr aufho-



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe AG

len konnten. Entscheidend für die Höhe der Rendite ist dabei zudem stets die Ausnutzung der staatlichen Förderung. Jeder Sparer, der im Rahmen eines Riester-Vertrags vier Prozent seines beitragspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens für die Altersvorsorge spart, erhält pro Jahr 154 Euro Grundzulage und für jedes kindergeldberechtigende Kind noch einmal 185 Euro Kinderzulage. Für Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 und später fließen sogar 300 Euro. Wer weniger als die genannten vier Prozent einahlt, bekommt die Zulagen nur anteilig. Für Zulagenberechtigende, die Anfang 2014 noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hatten, erhöht sich der Zuschuss einmalig um 200 Euro. Über die Zulagen hinaus können Riester-Sparer von Steuerermäßigungen profitieren. Allerdings erkennt das Finanzamt bei Riester-Verträgen höchstens 2.100 Euro pro Jahr als Sonderausgaben an.

Schwerpunkt : Hausratversicherung

Abgesichert für den Fall der Fälle

Das persönliche Hab und Gut ist den meisten Menschen lieb und teuer. Der Schutz der eigenen vier Wände ist daher sehr wichtig. Dennoch schaffen es immer wieder Fremde sich unbefugt Zutritt zu verschaffen. Gut wenn, im Falle der Fälle wenigstens der materielle Schaden eines Einbruchs abgesichert ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dazu kommt, ist höher als viele denken, denn laut Kriminalstatistik steigen die Einbruchzahlen in Deutschland seit Jahren an. Im Jahr 2013 kletterte die Zahl der Einbrüche um 3,7 Prozent auf insgesamt 149.500 Fälle. Einbrecher erlangten dabei Diebesgut im Gesamtwert von insgesamt 427,5 Mio. Euro. Besonders die Anzahl der Tageswohneinbrüche ist im Jahr 2013 gestiegen. Die Statistik zeigt hier ein Plus von 5,8 Prozent auf 64.754 Fälle. Die Hauptstädte der Einbrecher sind übrigens im Norden zu finden. Die meisten Wohnungseinbrüche gibt es in Hamburg, Bremen und Berlin.

Rundumabsicherung

Einbrüche sind jedoch nur ein Teil dessen, was zu Hause alles passieren kann. Mit einer Hausratversicherung sichern Sie Ihr Hab und Gut gegen die verschiedensten Ereignisse ab. Je nach Vertrag kommt die Versicherung für Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm ab Windstärke acht und Hagel auf. Hinzu kommen auch Schäden aus Einbrüchen und Vandalismus. Versichert ist dabei der komplette Hausrat, angefangen von Möbeln, Schrankinventar über Gardinen und Wäsche bis hin zu Musikinstrumenten, Elektro- und Sportgeräten.

Im Schadensfall bezahlt die Versicherung den Wiederbeschaffungswert der zerstörten oder abhanden gekommenen Gegenstände.

Finanzieller Ausgleich

Wertsachen wie Bargeld, Schmuck oder Pelze, Wertpapiere oder Kunstwerke können mit einem Anteil der Versicherungssumme abgesichert werden. Der Wert hängt vom jeweiligen Vertrag ab. Wer Kostbarkeiten wie Antiquitäten oder Gemälde besitzt, sollte auf jeden Fall eine Spezialversicherung abschließen. Wichtig ist: Die Versicherungssumme muss stets an den aktuellen Wert des Besitzes angepasst werden. Wenn eine Versicherung über lange Zeit besteht, sollte diese regelmäßig hinsichtlich der Vertragsdetails überprüft werden. Je nach Alttarif bieten neue Verträge bessere Leistungen zum selben Preis. Dies ist auch interessant, wenn es um Zusatzbausteine geht.

Glasflächen absichern

Moderne Häuser haben häufig jede Menge Glasflächen. Egal ob Glastüren, großflächige Fenster oder Cerankochfelder: Hier kann schnell etwas zerbrechen, was richtig ins Geld geht. Daher lässt sich eine Hausratversicherung auch um eine Glasversicherung ergänzen. Mit weiteren Beitragszuschlägen lassen sich wiederum auch Überspannungsschäden durch Blitzeinschläge oder andere Elementarschäden versichern.

Ein beliebter Zusatzbaustein zur normalen Hausratversicherung ist eine spezielle Fahrradversicherung. Entgegen der landläufigen Ansicht sind Fahrräder nicht automatisch Bestandteil einer Hausratversicherung. Fahrräder müssen dabei stets mit einem wirksamen Fahrradschloss gegen Diebstahl gesichert werden. Zudem muss es im Idealfall in einem separaten Fahrradraum abgestellt werden. Nur dann greift die Versicherung.



Bildnachweis AXA

Geldanlage

Erfolgreich durchs Zinstief

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit ihren im März begonnenen Anleihenkäufen die Niedrigzinsphase bekräftigt. Stolze 60 Mrd. Euro sollen bis September 2016 jeden Monat dafür aufgewendet und damit eine Gesamtsumme von rund 1,1 Bio. Euro in die Märkte gepumpt werden. Anleger sind daher auf Sachwertinvestments wie Aktien angewiesen, wenn eine positive Rendite erwirtschaftet werden soll. Mit Mischfonds sichern sich Sparer zugleich gegen vermeintlich schwankende Börsen ab, da diese Produkte im Fall der Fälle auch auf Anleihen-Investments zurückgreifen.

So konnte beobachtet werden, dass der DAX auch einige Rücksetzer hinnehmen kann. Sollte eine größere Korrektur einsetzen, können die Manager der Mischfonds sehr schnell den festverzinslichen Anteil erhöhen und auf diese Weise mögliche Kursverluste an den Aktienmärkten abfedern. Auf der anderen Seite sind Anleger mit dem Aktienanteil sehr gut positioniert, um von einer anhaltenden Rekordjagd an den Börsen zu profitieren. Das EZB-Anleihenkaufprogramm soll schließlich auch für eine Ankurbelung der Wirtschaft und damit auch höhere Unternehmensgewinne sowie Aktienkurse sorgen.



Bildnachweis: Deutsche Börse

Betriebsrente

Deutsche investieren mehr

Seit vielen Jahren wird es immer deutlicher, dass der demografische Wandel das deutsche Rentensystem in Zukunft vor große Herausforderungen stellen wird. Dank des medizinischen Fortschritts werden die Menschen immer älter, während weniger Kinder als früher geboren werden. Die Praxis, bei der die jüngeren Generationen die Renten der älteren Generationen bezahlen, ist nicht so einfach fortzuführen, wenn es immer mehr Rentner und immer weniger junge Einzahler gibt. Aus diesem Grund versuchen die verschiedenen Bundesregierungen seit langer Zeit, egal zu welcher politischen Richtung sie gehören, dieses Problem zu bekämpfen und langfristig effektive Lösungen zu finden.

Neben schmerzhaften Rentenkürzungen gehören dazu insbesondere Maßnahmen, mit denen die Altersversorgung deutlich breiter als in der Vergangenheit aufgestellt werden soll. Hierzu gehört auch die betriebliche Altersversorgung. Sie zählt zur zweiten Ebene der drei Ebenen bzw. Säulen der Alterssicherung in der Bundesrepublik. Aus diesem Grund ist es positiv zu sehen, dass immer mehr Beschäftigte in Deutschland diese Form der Altersversorgung nutzen.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) ausgerechnet hat, investierten Beschäftigte in Deutschland im Jahr 2012 durchschnittlich 362 Euro in ihre betriebliche Altersvorsorge. Demnach waren das 0,9 Prozent der Bruttojahresverdienste. Hochgerechnet auf alle Beschäftigten in Deutschland entsprach das einem Gesamtvolumen von 9,5 Mrd. Euro. Die Summe lag damit knapp unter den Investitionen in die „Riester-Rente“. Nach vorläufigen Angaben der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZFA) betrugen die Gesamtbeiträge für geförderte „Riester-Verträge“ für das Beitragsjahr 2012 rund 10,1 Mrd. Euro. Sie setzten sich aus Eigenbeiträgen von 7,3 Mrd. Euro und staatlichen Zulagen von 2,8 Mrd. Euro für die Zulagenberechtigten zusammen.

Immobilienfinanzierung

Forward-Darlehen



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe AG

Die (Bau-)Zinsen sind dank der EZB auf einem Rekordtief. So mancher Hauslebauer ärgert sich hier über seine eigenen Zinsen. Denn erst wenn die Zinsbindungsfrist des laufenden Kredits zu Ende ist, können sich Immobilienfinanzierer entweder bei dem bisherigen Kreditgeber oder bei einer anderen Bank eine günstige Anschlussfinanzierung sichern.

Allerdings müssen auch diejenigen, deren Zinsbindungsfrist noch einige Jahre weiterläuft, nicht Angst haben außen vor zu bleiben. Und dazu müssen sie nicht einmal eine Vorfälligkeitsentschädigung in Kauf nehmen. Wer noch einige Zeit bis zur Umschuldung warten muss, kann sich die Niedrigzinsen bereits jetzt sichern, mit einem Forward-Darlehen.

Auf diese Weise sichern sich Schuldner gegen steigende Zinsen ab, während heute schon mit festen Monatsraten kalkuliert werden kann. Auch in diesem Fall können sich die Immobilienfinanzierer nach günstigen Angeboten umsehen und müssen nicht bei ihrem bisherigen Kreditgeber bleiben. Es werden zwar Zinsaufschläge fällig, allerdings sind diese derzeit sehr niedrig, so dass sich das Forward-Darlehen trotzdem lohnen kann.

Steuern + Recht

Renovieren? Ja, aber...

Die Renovierung von Mietwohnungen ist ein häufiges Streitthema zwischen Mietern und Vermietern. In vielen Fällen geht es gar nicht anders, als sich am Ende vor Gericht wiederzufinden. Eine vor kurzem getroffene Entscheidung des Bundesgerichtshofs stärkt dabei die Position der Bewohner und räumt mit einigen gängigen Vertragsklauseln auf.

Grundsätzlich ist der Vermieter für die Durchführung von Schönheitsreparaturen verantwortlich. Allerdings wird seit Jahren die Verantwortung für die Schönheitsreparaturen auf den Mieter übertragen. Nun haben die Richter in Bezug auf diese Reparaturen entschieden, dass auf Mieter, die in eine nicht renovierte Wohnung gezogen sind, keine Renovierungsverpflichtungen automatisch über den Mietvertrag abgewälzt werden können.

Außerdem wurde entschieden, dass unabhängig davon, ob eine Wohnung renoviert oder unrenoviert bezogen wurde, die so genannte Quotenklausel unwirksam ist. Dabei geht es um den Fall, dass Mieter vor Ablauf der typischen Renovierungsintervalle ausziehen. Bei Flur, Bad und Küche liegen diese Intervalle bei drei Jahren und bei den Haupträumen bei fünf Jahren. Bisher konnten Mieter, die nur kurze Zeit in einer Wohnung gelebt haben, im Mietvertrag dazu verpflichtet werden, sich an den Kosten zu beteiligen. Die prozentualen Anteile konnten dabei variieren.

Auf Richterseite hatte man vor allem bemängelt, dass Mieter damit unangemessen benachteiligt würden, da sie auf diese Weise nicht nur ihre eigenen Abnutzungen beseitigen müssten, sondern auch diejenigen des Vormieters. Welche Tragweite diese Entscheidung hat, zeigt die Aussage von Lukas Siebenkotten, Bundesdirektor beim Deutschen Mieterbund, wonach solche Klauseln in jedem zweiten Mietvertrag vorkommen würden.

Aktuelles/Verbrauchertipps

Gartensaison beginnt



Jetzt, da die Tage immer wärmer werden, geht es endlich auch mit der Gartensaison los! Allerdings gilt es einige Dinge zu beachten, so dass am Ende ein Streit mit dem Nachbarn oder dem Vermieter die Freude am Grünen nicht eintrübt.

Sollte der Garten gemietet sein, dann steht in der Regel im Mietvertrag genau drin, was in Sachen Gartenpflege zu tun ist. Ganz wichtig ist es auch, nicht nur an Nachbarn und Vermieter zu denken, sondern auch an den Staat. Schließlich müssen Gartenabfälle ordnungsgemäß entsorgt werden, sonst kann es zu einer Verwarnung und einem Bußgeld kommen.

Darüber hinaus gilt für Hecken, Gebüsche und Schilf ein besonderer Schutz vonseiten des Bundesnaturschutzgesetzes. Zwischen März und September dürfen sie nur gepflegt, jedoch nicht zurückgeschnitten werden, da sie wildlebenden Tieren als Zuflucht dienen. Neben der Landschaftspflege will man im Garten aber natürlich auch Grillen. Dabei ist es nicht klar geregelt, genau wie oft gegrillt werden darf. Auf Nummer sicher geht man, wenn man sich mit dem Nachbarn abspricht und am besten auch für ihn einige Würstchen auf den Grill legt...

Produkt im Fokus

Ein Schutzbrief hilft

Die persönliche Gesundheit liegt nur zu einem Teil in den eigenen Händen. Gut, wenn die Absicherung für den Fall der Fälle umfassend ist. Eine Lösung hierfür ist der Eagle Star Krankheits-Schutzbrief der Zurich. Dabei handelt es sich um eine Risikolebensversicherung mit Schwerpunkt der Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen bzw. mit vorgezogener Leistung bei einer schweren Erkrankung.

Mit dem Eagle Star Krankheits-Schutzbrief ist man bei der Diagnose einer versicherten schweren Erkrankung optimal abgesichert. Schnell und unkompliziert erhalten Versicherte die vereinbarte Versicherungssumme. Wie diese das Geld verwenden, entscheiden sie selbst. Für Behandlungskosten, zusätzliche Ausgaben für spezielle Therapien, Umbauten oder die laufenden Fixkosten. So können die Versicherten ganz in Ruhe gesund werden und Ihr Leben neu ordnen.

Den Eagle Star Krankheits-Schutzbrief gibt es in zwei Varianten: Der Krankheits-Schutzbrief dient zur selbstständigen Absicherung bei schweren Erkrankungen, während der erweiterte Krankheits-Schutzbrief eine Risiko-Lebensversicherung mit zusätzlicher Leistung bei schwerer Erkrankung ist. Alles in allem umfasst der Eagle Star Krankheits-Schutzbrief exzellente Produkteigenschaften. Neben garantierten Beiträgen bei gleichzeitig garantierter Versicherungssumme ist auch eine kostenlose Mitversicherung von Kindern vorgesehen. Die Nachversicherungsgarantie, also die Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Änderung bestimmter persönlicher Lebensumstände, ist ebenfalls ein wichtiger Baustein. Außerdem sind verschiedene Zusatzoptionen möglich, wie etwa der Erwerbsunfähigkeitsschutz, die Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit und eine Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zu einem Alter von 75 Jahren.

Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe